

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
Bernastrasse 28
3003 Bern
energie@bwl.admin.ch



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 5. Sept. 2019

Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN). Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP begrüsst die überfällige Modernisierung der letztmals 1991 totalrevidierten Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen. Ebenso stimmt die SP dem Ziel zu, den Fokus neu auf die Vermeidung von Mangellagen zu legen: Die Bewältigung von Mangellagen ist gut, deren Verhütung ist besser. Ebenso unterstützt die SP die Stärkung der überregionalen Koordination und Zusammenarbeit und Klärung der Zuständigkeiten.

Die SP sieht insbesondere bei den nachfolgenden Punkten Ergänzungs- oder Änderungsbedarf:

- Neben quantitativen Fragen ist **die qualitative Dimension** der Trinkwasserversorgung in Notlagen zu **stärken**. Namentlich auch in der Prävention sind qualitative Aspekte stark zu gewichten, denn eine Mangellage kann allein aus qualitativen Gründen entstehen. Dies ist in der Risikoabschätzung, bei den Planungsinstrumenten, im Massnahmenkatalog zur Vermeidung von Mangellagen sowie im Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung stärker zu gewichten, als dies im Entwurf vorgesehen ist.
- Wird die Vermeidungsstrategie ernst genommen, so genügt es nicht, sich allein auf die Verhütung und Bewältigung von schweren Mangellagen zu konzentrieren. Vielmehr ist stärker, als dies im Entwurf vorgesehen ist, der **fliessende Übergang** von der langfristigen Prävention, zur Verhütung von leichten Mangellagen hin zur Verhütung von schweren Mangellagen zu beachten und in einem **Gesamtkonzept** zusammenzufassen.
- Die vorgesehenen Untersuchungen der Trinkwasserqualität sind ausdrücklich stets am **neuesten Stand der Forschung** auszurichten. Es darf zu keinen Lücken bei der Beobachtung von chemischen Stoffen geben, die möglicherweise aufgrund der modernen Zivilisation, namentlich der intensiv betriebenen Landwirtschaft, ins Grundwasser und in unsere Fließgewässer gelangen. Namentlich ist abzuschätzen, ob sich unerwünschte Stoffe in Mangellagen stärker anreichern als in normalen Lagen und was dagegen vorgekehrt werden kann.

- Insgesamt ist **den planerischen Hilfsmitteln** mehr Beachtung zu schenken, zum Beispiel die Wasserressourcenplanung oder eine regionale beziehungsweise überregionale Wasserversorgungsplanung. Dies bildet sich im Entwurf bisher nur ungenügend ab.
- Artikel 13 des Entwurfs verpflichtet Betreiber von Abwasseranlagen dafür zu sorgen, dass ihre Anlagen die Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen nicht beeinträchtigen und Ereignisse in Abwasseranlagen keine Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung haben. Es leuchtet nicht ein, weshalb diese Pflicht allein für Betreiber von Abwasseranlagen gilt und nicht **auch für alle anderen potenziellen Gefährder** der Trinkwasserversorgung in Mangellagen. Die SP fordert, diese Pflicht auszuweiten (a) auf der Zeitachse (**nicht allein in „schweren“ Mangellagen**) und (b) auf mögliche andere Verschmutzer.
- Darüber muss eine **aktive Information** an die Bevölkerung erfolgen. Erkenntnisse über neue Risiken dürfen nicht unter dem Deckel gehalten werden. Eine sorgfältige Information über Risiken zur quantitativ ausreichenden und qualitativ einwandfreien Trinkwasserversorgung ist der erste Schritt zur Verstärkung der Prävention von Mangellagen.
- Grosse Bedeutung misst die SP der vorgesehenen Erstellung und Pflege eines **digitalen Inventars und von digitalen Karten** zu. Die damit verbundene Zusatzbelastung für die Kantone, die Gemeinden und den Bund darf kein Argument sein, um die Arbeiten an diesem Inventar zu verschleppen oder die Datensätze und Datenformate nicht wie vorgesehen zu vereinheitlichen. Auch in diesem Inventar müssen qualitative Aspekte eine grundlegende Bedeutung spielen. Die Bevölkerung erwartet beim Trinkwasser höchste Qualität und reagiert auf Medienberichte über Lücken im Trinkwasserdispositiv äusserst empfindlich.
- Die Trinkwasserversorgung gehört zu den Kritischen Infrastrukturen der Schweiz. In der Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen 2018–2022 erklärt der Bundesrat das Bundesamt für Umwelt BAFU sowie das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL als zuständig, um die Versorgung sicherzustellen. Dies erscheint als sinnvoll. Unklar bleibt **die Zuständigkeitsfrage, falls sich verschiedene Notlagen überlagern**. Als Beispiel sei das Risiko eines längeren Stromausfalls erwähnt, wo es in manchen Gegenden auch zu Problemen bei der Trinkwasserversorgung kommen dürfte. Auch in solchen Fällen braucht es eine einfache und klare Regelung der Zuständigkeiten. Die Anzahl Stäbe ist immer noch zu gross.
- Die **Dokumentation** für die Vorbereitungsmaßnahmen gemäss Art. 8 und die Dokumentation für schwere Mangellagen gemäss Art. 9 sind zusammenzuführen und der **Genehmigungspflicht** durch die Bundesbehörden zu unterstellen.
- Die im Entwurf in Artikel 2 ab dem vierten Tag vorgesehene Wassermenge von 4 Litern pro Person und Tag ist zu gering. Damit steht beispielsweise zu wenig sauberes Trinkwasser für hygienische Belange zur Verfügung. Angesichts drohender Gefahren von Seuchen, die unter Umständen gleichzeitig mehrere Kantone betreffen, ist die **Mindestmenge gemäss der alten VTN** zu belassen. U.a. soll ab dem sechsten Tag dem privaten Haushalt eine Mindestmenge von 15 Litern pro Person und Tag zur Verfügung stehen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Peter Hug
Politischer Fachsekretär